

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**
Fördergebiet Nördliches Warnowrund
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 04.12.2024 (2024/BV/0213) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

| | 2024 | 2025 |
|--|----------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.647.100 EUR | 2.914.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.647.100 EUR | 2.914.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.146.200 EUR | 4.211.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 1.647.100 EUR | 2.914.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 1.499.100 EUR | 1.296.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 148.000 EUR | 1.618.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.647.100 EUR | 2.914.900 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.499.100 EUR | -1.296.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

| | 2024 | 2025 |
|--|-------------|---------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 EUR | 1.330.100 EUR |

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.08.2024 betrug 0,00 EUR.

| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres EUR | 2024 | 2025 |
|---|----------|------|
| | 0,00 EUR | 0,00 |

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.-auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushalt Jahr um nicht mehr als 5 % steigen.

| Nachrichtliche Angaben: | 2024 | 2025 |
|--|----------|----------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Rechtsaufsichtliche Entscheidung:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nördliches Warnowrund“ für das Haushalt Jahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 1.330.100 Euro (in Worten: eine Million dreihundertdreißigtausendeinhundert Euro) genehmigt.

Hinweise:

Gem. § 47 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 23.06. bis 04.07.2025 während der Sprechzeiten im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität mit Sitz Neuer Markt 3, Zimmer 218 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter stadtplanung@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 3816101 gebeten.

Rostock, de 12.6.26
Ort, Datum

In Vertretung
Erster Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
Dr. Chris von Wrycz Rekowski

